

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Ausbau und Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen**

#### **Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung wird aufgefordert sich verstärkt dafür einzusetzen, dass Jugendberufsagenturen fortlaufend weiterentwickelt und flächendeckend eingerichtet werden. Mit Blick auf die erfolgreiche Integration junger Menschen in die Berufswelt ist eine passgenaue Unterstützung der Jugendlichen zwingend erforderlich. Hierfür sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Im Rahmen der Leitung der Arbeitsminister-Konferenz sind ein weiterer Ausbau und notwendige Unterstützungsmechanismen aller Beteiligten auf der Ebene der Länder zu besprechen. Hierfür wird die Landesregierung vorab aufgefordert sich mit den Kommunen über etwaige Vorschläge zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu verständigen und zudem mögliche Finanzierungsvorschläge abzustimmen.
2. Alle relevanten Akteure aus Schule, Sozialarbeit, Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Jobcentern im Rahmen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung aktiv bei Kooperationsbestrebungen zu unterstützen. Dabei sollen folgende Schwerpunkte beachtet werden:
  - a. systematische und verbindliche Vernetzung sowie kontinuierlicher Informationsaustausch aller beteiligten Akteure;
  - b. qualitative Verbesserung der Berufsorientierung und -beratung ab Klasse 7 für alle Schularten;
  - c. systemübergreifende Erfassung und aktive Ansprache aller Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und Beruf, Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss;
  - d. Schaffung einer Beratungsstruktur für alle betroffenen Jugendlichen aus einer Hand;
  - e. Implementierung bestehender Programme.

Dem Landtag ist bis zum 04.09.2017 zu berichten.

#### **Begründung:**

Jugendberufsagenturen sind eine Art von Bündnis bzw. Kooperation zwischen den einzelnen Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII. Im Rahmen der Zielsetzung junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen stellen Jugendberufsagenturen keine neue Institution dar, sondern stehen für Transparenz und bessere Zusammenarbeit bereits jetzt zuständiger sozialgesetzlicher Träger. Im Fokus der Arbeit dieser Agenturen stehen junge Menschen mit ih-

ren individuellen Lebens- und Berufswegplanungen. Die Begleitung junger Menschen in die Ausbildung und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die damit verbundene Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft sind die Kernziele einer verbesserten Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Formen einer Jugendberufsagentur. Diese Ziele werden durch das Zusammenführen individueller Interessen und Potenziale junger Menschen mit den Anforderungen der Berufe und Bedarfen der Betriebe verwirklicht. Die dargestellten Ziele sollen durch die rechtskreis- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit aller Verantwortlichen erreicht werden. Die Kooperationsformen können aufgrund der lokalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Sie sollten aber wesentliche Standards berücksichtigen, um der anspruchsvollen Zielsetzung gerecht werden zu können.

In Brandenburg gibt es nach wie vor keine flächendeckende Versorgung durch solche Agenturen. Zudem schaffen in Brandenburg nicht alle Jugendlichen den direkten Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung. Gerade für sie sind die heterogenen Beratungsangebote von Arbeitsagentur, Jobcenter, beruflichen Schulen und Jugendhilfe oft unüberschaubar. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur werden diese Angebote zusammengefasst und ermöglichen erstmals eine lückenlose, intensive und auch aufsuchende Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aus diesem Grund ist der Ausbau neuer Jugendberufsagenturen sowie die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen zwingend erforderlich und durch die Landesregierung Brandenburgs zu unterstützen. Nicht nur eine bessere Kooperation, vor allem auch die angemessene Berücksichtigung der Perspektive junger Menschen und die Dienstleistungsorientierung sind dabei unabdingbar. Dabei müssen behördliche Strukturen teilweise überwunden werden, um sowohl Jugendliche als auch Eltern und Lehrkräfte besser anzusprechen.

Ziel ist es, u.a. rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wodurch eine flächendeckende und vor allem verbindliche Kooperation aller relevanter Akteure Parallelstrukturen vermeidet und Ressourcen bündelt. Vorhandene Strukturen wie z.B. bestehende Förderprogramme sind zu berücksichtigen und müssen in die Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses und einer gemeinsamen Handlungskultur eingearbeitet werden. Erfolgsfaktoren einer umfangreichen Zusammenarbeit sind schlussendlich geschulte Fachkräfte und ein ausreichender Betreuungsschlüssel. Dementsprechend sind auch die notwendigen personellen Ressourcen zu erörtern und hierfür finanzielle Konzepte mit einer gerechten Kostenverteilung darzustellen.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg sind die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der komplexen Aufgabe und eine wertschätzende Kultur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Kooperation wird dann sinnvoll und erfolgreich, wenn für alle Beteiligten erkennbar wird, dass ihr gemeinsames Handeln auf Basis ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche und ihrer Handlungsgrundsätze zunehmend zu Erfolgen bei der beruflichen Integration junger Menschen führt. Eine gestaltende und abgestimmte Zusammenarbeit der Rechtskreise erfordert im Bedarfsfall auch einen direkten (datenschutzkonformen) Informationsaustausch und ein abgestimmtes Fallmanagement.

Ingo Senftleben  
für die CDU-Fraktion